

**An alle Genossenschafterinnen
und Genossenschafter der Yetnet-
Kabelgenossenschaft Villnachern**

EINLADUNG zur 40. ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 6. März 2019, 19:30 Uhr

Ort: Café Mor, Villnachern

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 39. ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2018
4. Jahresbericht 2018 des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2018
6. Entlastung der Verwaltung
7. Revision des Gebührentarifs vom 21. März 2018
8. Vergabe der Dienstleistungsmandate an Yetnet-Verband MWDC (Gast H.P. Meili)
9. Wahlen des Vorstands und der Revisoren (Reduktion auf 4 Vorstandsmitglieder)
10. Verschiedenes

Nach der GV offerieren wird den Teilnehmern einen Imbiss.

Die Betriebsrechnung, die Bilanz, der Revisorenbericht sowie das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2018 liegen

vom 20. Februar bis 6. März 2019

auf der Gemeindekanzlei und beim Kassier Daniel Hilff, Untere Haldenstrasse 1 auf oder können im Internet unter www.dorfnet.ch eingesehen werden.

Wir bitten höflich um Ihre An- resp. Abmeldung zur GV an unseren Präsidenten unter herzog@yetnet.ch oder Tel. 056 441 89 71

Freundliche Grüsse

Die Verwaltung

Hinweis: Anträge, Berichte und Erläuterungen auf der Rückseite dieser Einladung!

BERICHTE UND ANTRÄGE

3. Das Protokoll der 39. ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2018 liegt auf der Gemeindekanzlei Villnachern, beim Kassier und im Internet unter www.dorfnet.ch zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2018 sei zu genehmigen.

4. Der Präsident verliest den Jahresbericht 2018.

Antrag: Der Jahresbericht 2018 des Präsidenten sei zu genehmigen.

5. Die Betriebsrechnung, die Bilanz und der Revisorenbericht liegen statutengemäss 10 Tage vor der Generalversammlung auf der Gemeindekanzlei, beim Kassier und im Internet unter www.dorfnet.ch zur Einsichtnahme auf. Ein Mitglied der Kontrollstelle verliest den Revisorenbericht und stellt Antrag.

Antrag: Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen und der Gewinnsaldo auf die neue Rechnung vorzutragen.

6. **Antrag:** Die Verwaltung sei zu entlasten.

7. Gemäss § 15 der "Statuten vom 24. Febr. 2010" ist der Gebührentarif jährlich durch die Generalversammlung festzulegen.

Der Gebührentarif bleibt unverändert.

Antrag:

a) Einmalige Anschlussgebühr

Pos	Beschreibung	Einheit		Betrag
1.1	Grundgebühr	pro Liegenschaft	CHF	1'680.00
1.2	Wohnungsgebühr	pro Wohnung	CHF	920.00
1.3	Die Anschlussgebühren können im Voraus sowohl gesamthaft, als auch in Raten bezahlt werden.			

Die Anschlussgebühr einer Liegenschaft wird ermittelt aus der Grundgebühr, zuzüglich der Wohnungsgebühr multipliziert mit der Anzahl Wohnungen innerhalb der gleichen Liegenschaft.

Bei gleichzeitiger Bestellung von Mehrwertdiensten beim Yetnet Genossenschaftsverband kann die Verwaltung eine Reduktion der tarifarischen Anschlussgebühren von maximal 50% gewähren.

Zusatzregelung: In gewissen Fällen kann die Verwaltung eine spezielle Anschlussgebühr mit dem Bauherrn vereinbaren.

Berechnungsbeispiele:

Liegenschaft		Total Gebühr	Liegenschaft		Total Gebühr
1-Familienhaus	CHF	2'600.00	4-Familienhaus	CHF	5'360.00
2-Familienhaus	CHF	3'520.00	5-Familienhaus	CHF	6'280.00
3-Familienhaus	CHF	4'440.00	6-Familienhaus	CHF	7'200.00

b) Jährliche Betriebskostenbeiträge

2.1	Monatlicher Betriebskostenbeitrag	pro Wohnung	CHF	15.00
2.2	Jährlicher Betriebskostenbeitrag	pro Wohnung	CHF	180.00